



Urania (Titelseite) und Lindenhof:
Geschichtsträchtige Orte mitten in der Altstadt,
die als urbane Oasen zum Verweilen einladen.

«Der Wert der gebündelten Fachexpertise zeigt sich in der Krise.» SVA Zürich

Das Jahr 2020 hat uns allen viel abverlangt, und wir dürfen für die SVA Zürich als Unternehmen und für unsere Mitarbeitenden feststellen: Wir haben unser Bestes gegeben. Das Gefühl, das wir mit dieser Aussage verbinden, ist nicht Stolz, sondern schlicht Dankbarkeit.

Die «Pandemie» wird schon lange im Riskmanagement der SVA Zürich geführt. Wir waren auf das Risiko «Pandemie» vorbereitet, nicht aber auf die Durchführung der neuen Corona-Entschädigung. Der Auftrag musste parallel zum Tagesgeschäft und zu bereits terminierten grossen Gesetzesrevisionen bewältigt werden. Das war ein anspruchsvolles Unterfangen, denn wenn mehrere grosse Gesetzesreformen und neue Aufgaben gleichzeitig umgesetzt werden müssen, steigt die Komplexität und damit auch das Fehlerrisiko.

Das Jahr 2020 hat uns gezeigt, wozu wir als Unternehmen – für unsere Kundinnen und Kunden – in der Lage sind. Was die SVA Zürich auszeichnet, ist die Fähigkeit, neue oder veränderte Anforderungen schnell aufzunehmen, Prozesse, Organisation und IT-Systeme anzupassen. Unsere Kernkompetenz ist die Durchführung von Sozialversicherungsaufgaben. Der Wert unserer gebündelten Fachexpertise und der hohen Umsetzungssicherheit zeigte sich in der Krise.

Am 20. März 2020 hatte der Bundesrat über die neue Corona-Entschädigung informiert und die Durchführung den Ausgleichskassen übertragen. Der SVA Zürich blieben keine 72 Stunden für diese Herkulesaufgabe. Wir hatten uns zum Ziel gesetzt, dass sich unsere Kundinnen und Kunden ab Montagmorgen, 9 Uhr, telefonisch informieren und mittels Web-Formular anmelden können.

Eine solche Leistung war möglich, weil sich unsere Mitarbeitenden der Sinnhaftigkeit und Wichtigkeit ihrer Aufgabe bewusst sind und sich mit dem Auftrag und den Werten der SVA Zürich identifizieren.



Hans Egloff
Präsident Aufsichtsrat



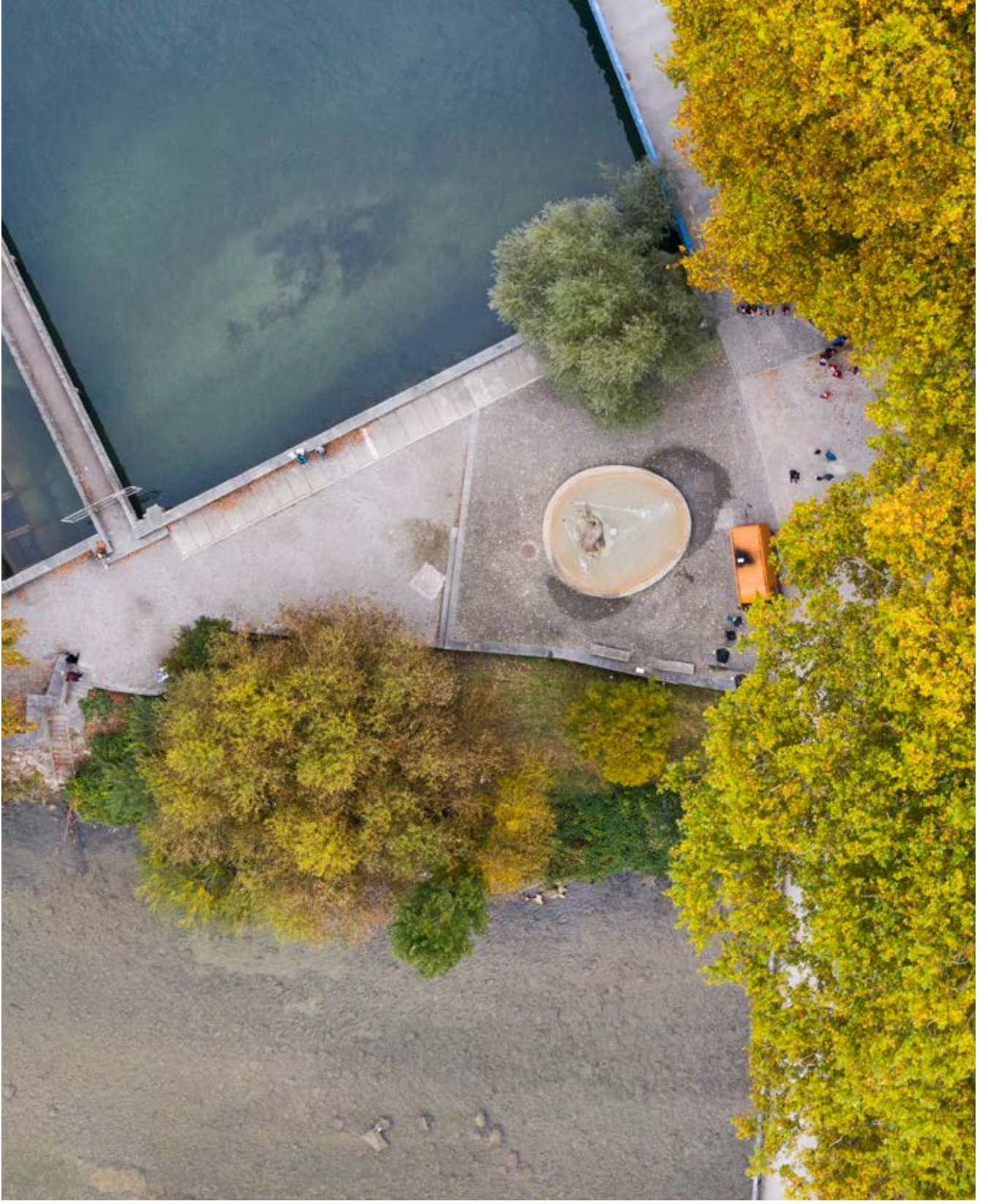
Marc Gysin
Direktor



Stadelhofenanlage:
Von Pendlerinnen und Pendlern, Studierenden,
Grosseltern mit Enkelkindern, Jugendlichen,
Feriengästen und Tauben genutzt und geschätzt.

Inhalt

<u>SVA Zürich</u>	7
<u>Ausgleichskasse</u>	15
<u>Übertragene Aufgaben – Zusatzleistungen</u>	19
<u>Übertragene Aufgaben – Prämienverbilligung</u>	22
<u>Familienausgleichskasse</u>	25
<u>IV-Stelle</u>	27
<u>Bericht</u>	33
Corporate Governance	34
Aufsichtsrat	36
Geschäftsleitung	37
Prozessorganisation	38
Verwaltungskosten und Bilanz	40
Betriebsrechnung	43
Statistische Angaben	44



SVA Zürich

Systemrelevant oder nicht systemrelevant? Das war im Jahr 2020 die meistdiskutierte Frage. «Systemrelevant» wurde denn auch zum Wort des Jahres 2020 für die Deutschschweiz gewählt. Auf Platz 2 und 3 folgen «Maskensünder» und «stosslüften». Die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) untersucht seit vier Jahren, was in der Schweiz öffentlich diskutiert wird und welche Wörter im Vorjahresvergleich häufiger genutzt wurden. Dann wählt eine Jury von Sprachprofis die drei markantesten Wörter für alle vier Sprachregionen der Schweiz aus. «Systemrelevant», das Wort des Jahres 2020, steht für das politische Seilziehen um die Frage, wie viel Solidarität es in der Krise braucht. Mit «systemrelevant» ist jedoch zuerst die Verpflichtung verbunden, die bestmögliche Leistung für das Wohlergehen der Bevölkerung zu erbringen.

Pandemie stoppt Gesetzesrevisionen nicht

Zu den systemrelevanten Unternehmen gehört auch die SVA Zürich, und wir sind uns der damit verbundenen Verantwortung und der hohen Erwartungen, die an uns gestellt werden, sehr bewusst. Im Jahr 2020 bedeutete es für die SVA Zürich, die Einführung der grossen laufenden und geplanten Gesetzesrevisionen sicherzustellen, trotz Pandemie und den damit verbundenen neu übertragenen Aufgaben. Die SVA Zürich hatte gesunden Respekt vor der Kumulation der Gesetzesrevisionen, aber auch Verständnis für die Sicht ihrer Auftraggeber, weil der Blick über die Pandemie hinausgehen muss und sie die Entwicklung nicht lähmen darf. Deshalb hatte die SVA Zürich auch an der Umsetzung ihrer Digitalisierungsstrategie festgehalten und die strategischen Projekte fortgeführt. Erfolgreich abgeschlossen werden konnten der Ausbau des Onlineportals AHV-easy für die selbständigerwerbenden Mitglieder unserer Ausgleichskasse und die Gesamterneuerung der Webseite der SVA Zürich.

Platzspitz/Drahtschmidli:
An der Spitze jenes Parkes, wo Limmat
und Sihl zusammenfliessen,
trifft sich im Sommer ganz Zürich.

«Die Gesetzesrevisionen waren fachlich und logistisch anspruchsvoll.» SVA Zürich

Im Frühling 2020 erfolgte wie geplant der Start für die Einführung des neuen Prämienverbilligungssystems im Kanton Zürich. Finanzielle Unterstützung bekommen soll nur noch, wer sie wirklich braucht. Deshalb akzeptiert die Prämienverbilligung nicht mehr alle Steuerabzüge, und bei jungen Erwachsenen in Ausbildung werden Einkommen und Vermögen der Eltern bei der Anspruchsprüfung mitberücksichtigt. Im Frühling startete der Versand der Anträge für das Jahr 2021, und die SVA Zürich informierte über den Systemwechsel und die damit verbundenen Neuerungen. Es blieb ruhig. Die erwartete Flut von Anrufen setzte erst Ende Jahr ein, nach dem Versand der provisorischen Verfügungen. Der Kanton bezahlt neu nur noch 80 Prozent des Anspruchs aus, der Rest wird überwiesen, wenn die definitiven Steuerfaktoren für das Jahr 2021 bekannt sind.

Die EL-Reform ist zwar erst am 1. Januar 2021 in Kraft getreten, aber aufgrund der Tragweite der Neuerungen war sie das ganze Jahr über ein Schwerpunktthema für die SVA Zürich. Mit Blick auf den deutlich höheren Bearbeitungsaufwand mussten im Berichtsjahr zusätzliche Mitarbeitende rekrutiert und eingearbeitet werden.

Ende September 2020 kam ein weiterer Auftrag dazu. Die Schweizer Stimmberechtigten gaben grünes Licht für die Einführung des Vaterchaftsurlaubs. Die SVA Zürich nahm die Vorbereitungsarbeiten sofort auf, da die Einführung bereits auf den 1. Januar 2021 vorgesehen war.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung dieser drei Gesetzesrevisionen waren fachlich und logistisch anspruchsvoll. Am meisten Einsatz, Flexibilität und Ausdauer brauchten allerdings die Aufgaben rund um die Durchführung der Corona-Erwerbsersatzentschädigung ab 23. März 2020. Aber auch die IV-Stelle war gefordert, denn sie bekam die Folgen der Pandemie und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sehr schnell zu spüren. Es konnten deutlich weniger Personen erfolgreich eingegliedert werden. Der Blick in die Zukunft ist alles andere als rosig. Es gibt weniger Arbeitsplätze für den Neustart nach Krankheit oder Unfall. Dazu kommt, dass die Zahl der IV-Anmeldungen signifikant steigen wird. Die Frage ist nicht ob, sondern nur wann.

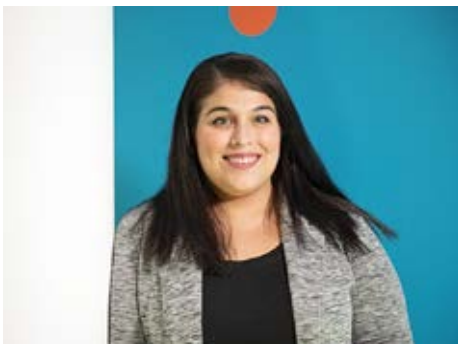


Viel Dynamik bei der Entwicklung der Corona-Entschädigung

Wie angespannt die finanzielle Situation vieler Selbständigerwerbender ist, zeigte sich im Frühling 2020 schon wenige Tage nach Beginn des Lockdowns. Die Zahl der Gewerbetreibenden, die sich rat-suchend an die SVA Zürich wandten, nahm sehr schnell zu. Häufig handelte es sich dabei gar nicht um Beitragskundinnen oder -kunden der SVA Zürich. Sie wollten wissen, wer für ihr Anliegen zuständig ist und wo sie finanzielle Unterstützung erhalten. Selbständigerwerbende sind von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen und zahlen deshalb auch keine Beiträge. Sie tragen das unternehmerische Risiko selber. Der Traum vom eigenen Business ist aber leider oft von kurzer Dauer, und das nicht erst seit Covid-19.



Die Erleichterung bei den Selbständigerwerbenden war gross, als der Bundesrat am 20. März 2020 über die Ausgestaltung der für sie vorgesehenen Nothilfe informierte. Die Ankündigung des neuen Auftrags für die SVA Zürich – die Durchführung der Corona-Erwerbsersatzentschädigung – erfolgte, während bei der Ausgleichskasse die Verarbeitung der rund 140 000 Lohndeklarationen für das Vorjahr voll im Gang war. Hochsaison, und es kommt ein Grossauftrag, der sofort umgesetzt werden muss. Das war dann auch für die SVA Zürich und die Ausgleichskasse eine ausserordentliche Lage, die ausserordentliche Lösungsansätze brauchte.



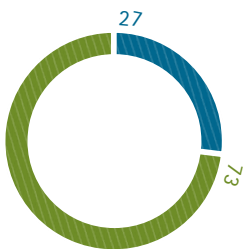
Am Freitagnachmittag hatte der Bundesrat über die neue Leistung informiert, und es war voraussehbar, was die SVA Zürich als grösste Durchführungsstelle am Montagmorgen erwarten würde. Schon in den Tagen zuvor konnte der telefonische Kundendienst die eingehenden Anrufe und E-Mail-Anfragen kaum mehr bewältigen. Die SVA Zürich hat in dieser Situation einen wegweisenden Entscheid gefällt: Wir bieten eine Pandemie-Hotline an und beantworten Kundenfragen rund um die Corona-Entschädigung am Telefon. Im Gespräch kann nachgefragt, der Sachverhalt geklärt und die Kundenfrage abschliessend beantwortet werden. Je grösser die emotionale Betroffenheit ist, desto wichtiger ist die persönliche Kommunikation. Die SVA Zürich hatte einen Bedarf von rund 30 Vollzeitstellen für die



Unsere Mitarbeitenden: Authentisch, engagiert, den Menschen zugewandt.

Stellenetat

in %

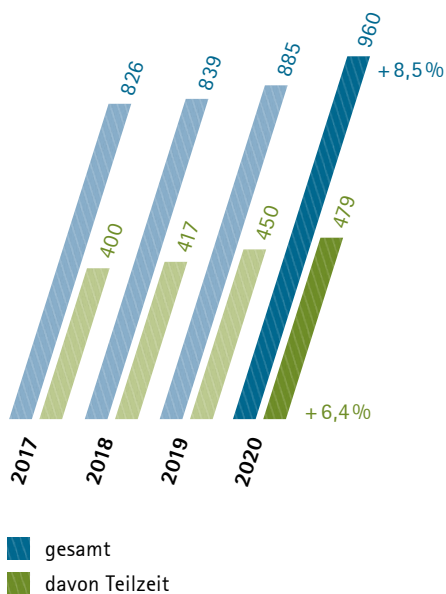


Anzahl Vollzeitstellen

männlich	221
weiblich	595
Total	816

Personal

Anzahl Personen



Pandemie-Hotline errechnet, damit die telefonische Erreichbarkeit gewährleistet werden kann. Das Rekrutieren von neuen Mitarbeitenden braucht Zeit, und die Aufgabe am Telefon setzte Sozialversicherungswissen voraus. Die Ausgleichskasse mobilisierte alle verfügbaren Ressourcen: Das Team des öffentlichen Kundendienstes und die Mitarbeitenden der Arbeitgeberrevision, die keine Aussendiensttermine mehr hatten, sagten rasch zu, diese temporäre Funktion zu übernehmen. Das war ein guter Anfang, reichte aber bei weitem nicht. Die Ausgleichskasse konnte das Vorhaben nicht alleine stemmen. Das Unterstützungsangebot kam in grosser Selbstverständlichkeit von der IV-Stelle. Diese war mit Beginn des Lockdowns gezwungen, die Eingliederungsgespräche in der SVA Zürich und die Arbeitgeberbesuche auszusetzen. Ein interner Aufruf der IV-Leitung genügte, und nur Stunden später stand das Team für die Pandemie-Hotline und die Bearbeitung der Anmeldungen. 36 Mitarbeitende aus Eingliederungsberatung, Berufsberatung und IV-Kundenberatung erklärten sich für den Hotline-Einsatz bereit.

Pandemie-Hotline erlebte einen Tsunami von Anrufen

Am Montagmorgen um sieben Uhr gab es für das Hotline-Team eine kurze Intensiv-Schulung zur neuen Corona-Entschädigung. Dafür bot sich die leere Kundenempfangshalle der SVA Zürich an, wo der gebotene Abstand eingehalten werden konnte. Im Eiltempo wurde über die verschiedenen Leistungsarten, Anspruchsberechtigte und -voraussetzungen informiert und darauf hingewiesen, dass es noch viele offene Fragen gebe, die auf Bundesebene geklärt werden müssten. Auf die Fachinformationen folgte die technische Instruktion zum Betrieb der Hotline. Kurz vor neun Uhr nahmen alle Mitarbeitenden der Hotline ihren Platz ein. Die Anspannung war gross. Ist die erst am Wochenende auf der Webseite publizierte Hotline-Nummer schon bekannt genug? Um neun Uhr wurden die Telefonlinien geöffnet, und ein Tsunami von Anrufen brach über die SVA Zürich herein. Die ersten Tage gab es fast kein Durchatmen für das Hotline-Team. Die Telefone klingelten unentwegt, das Informationsbedürfnis war riesig. Da ging es nicht nur um Fragen zur Corona-Entschädigung, und oft war eine andere Ausgleichskasse für die Anruferin oder den



Botanischer Garten:
Fluchtort und Heimat zugleich für
Menschen und Pflanzen aus aller Welt.



Die SVA Zürich wächst mit ihren Aufgaben. Ende Dezember 2020 beschäftigte sie 960 Mitarbeitende.

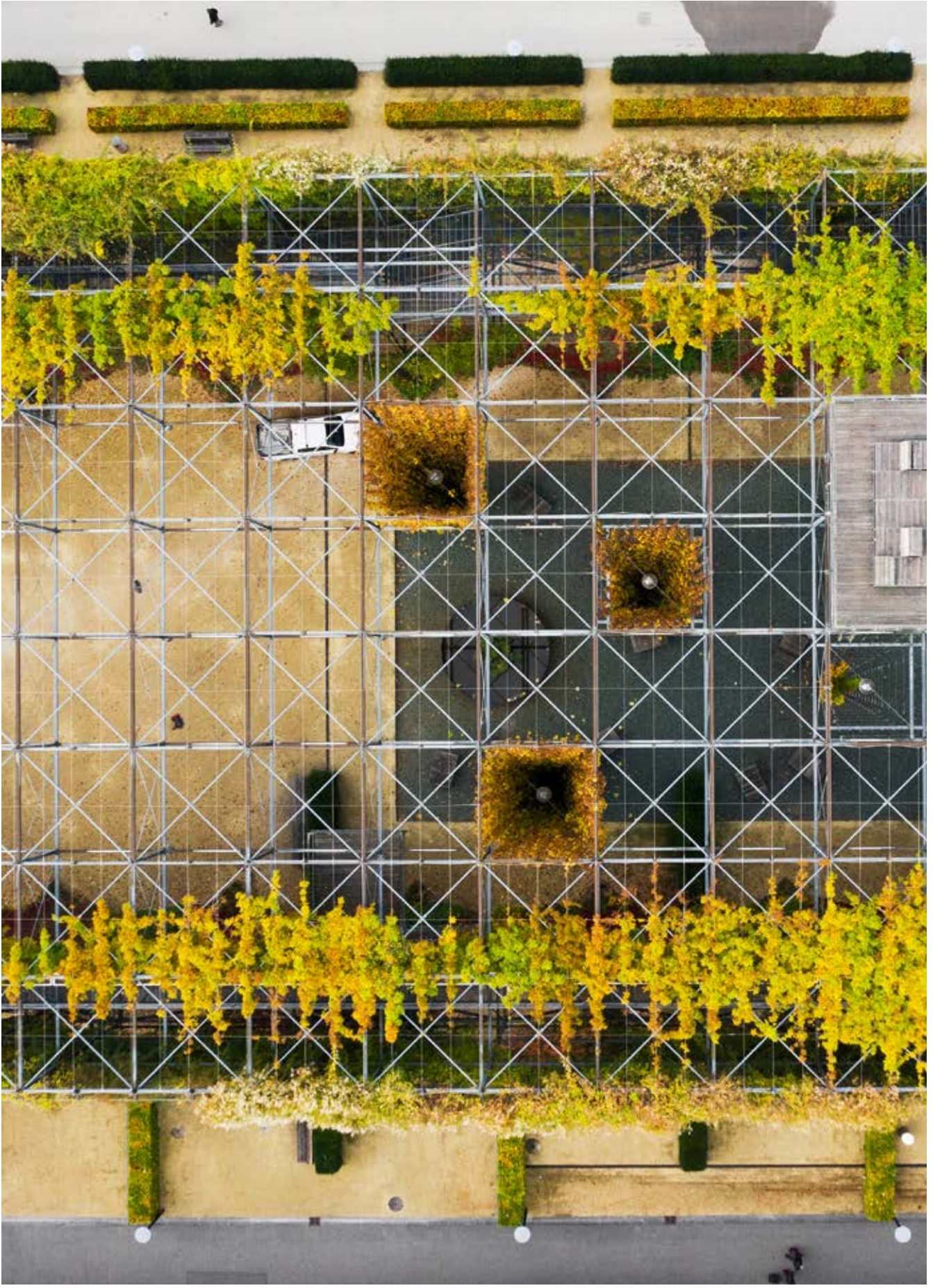
Anrufer zuständig. Das war in dieser Situation unerheblich. Die SVA Zürich ist das Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im Kanton, und deshalb war es für uns selbstverständlich, in dieser Krisensituation zentrale Anlaufstelle zu sein. Oft konnten unsere Beraterinnen und Berater nichts tun für die Selbständigerwerbenden. Sie erfüllten die Voraussetzungen für den Leistungsbezug nicht. Trotzdem gab es in dieser ersten Pandemie-Phase viele schöne Rückmeldungen. Die Kundinnen und Kunden schätzten es, dass die SVA Zürich telefonisch erreichbar war, zuhörte und Anteil nahm. In vielen Fällen konnten wir tatsächlich nicht mehr tun.

SVA Zürich wächst mit ihren Aufgaben

Die SVA Zürich nimmt in der Pandemie verschiedene Perspektiven ein. Als Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen steht die SVA Zürich gegenüber Kundinnen und Kunden in der Pflicht, die bestmögliche Dienstleistung zu erbringen und die berechtigten Erwartungen zu erfüllen. Auf der anderen Seite ist die SVA Zürich auch Arbeitgeberin. Sie hat eine Fürsorgepflicht für ihre 960 Mitarbeitenden. Diese haben im Jahr 2020 ein beeindruckendes Engagement und eine hohe Flexibilität gezeigt. Es ist uns bewusst, dass die Aussensicht auf die SVA Zürich und auf die von uns erbrachte Leistung von unserer eigenen Einschätzung abweichen kann. Wie sehr Eigen- und Fremdsicht voneinander abweichen, erlebt die SVA Zürich als Arbeitgeberin. In Bewerbungsgesprächen sehen sich die HR-Fachpersonen häufig staunenden Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Es ist

natürlich schön, positiv zu überraschen. Es zeigt aber auch, dass sich Vorurteile leider hartnäckig halten. Wer auf Stellensuche ist, ein spannendes Arbeitsumfeld will und beruflich vorankommen möchte, denkt nicht zuerst an AHV, IV, EO, Familienzulagen oder Prämienverbilligung. Wie dynamisch das Umfeld der SVA Zürich ist, mit welchem Tempo Produkteinführung und -weiterentwicklung erfolgen können, zeigte das Geschehen im Jahr 2020 eindrücklich. Das HR-Team führte viele Bewerbungsgespräche, weil der Personalbestand für die Umsetzung der grossen Gesetzesreformen ausgebaut werden musste. Im Jahr 2020 ist die SVA Zürich um 71 auf 817 Vollzeitstellen (960 Personen) gewachsen. Ende Jahr betrug der Frauenanteil 73 Prozent. Leider interessieren sich tatsächlich weniger männliche Stellensuchende für die SVA Zürich, und da schliesst sich der Kreis der Vorurteile wieder. Trotz des hohen Frauenanteils macht die SVA Zürich die Gleichstellung von Frau und Mann regelmässig zum Thema, nicht erst, seit die Überprüfung der Lohngleichheit gesetzlich verlangt ist. Die SVA Zürich hat 2016 als zweites Unternehmen die höchstmögliche Auszeichnung für Lohnfairness erhalten. Seit 2019 wird die Umsetzung der Lohngleichheit für das Zertifikat «Fair Compensation» jährlich geprüft, zuletzt im Dezember 2020.

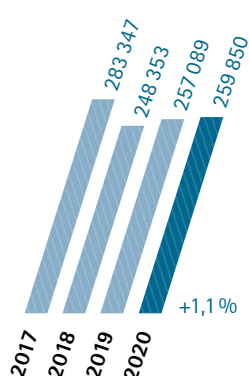
**«Positiv überraschen ist schön,
zeigt aber, wie hartnäckig
sich Vorurteile halten.»** SVA Zürich



Ausgleichskasse

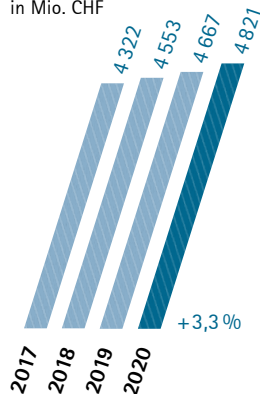
Mitgliederbestand

Anzahl Mitglieder



Beiträge AHV/IV/EO/ALV/FLG

in Mio. CHF



Kein Corona-Effekt bei den AHV-Beiträgen

219 454 Personen erhielten im Jahr 2020 ihre AHV- oder IV-Rente von der SVA Zürich. 86 Prozent von ihnen sind Altersrentnerinnen und -rentner. Der Bestand der monatlich ausbezahlten Altersrenten ist im Jahr 2020 weiter gestiegen, um fast 2 Prozent. Im Dezember 2020 hatte die SVA Zürich den Zahlungsauftrag für 188 309 AHV-Renten und 31 145 IV-Renten erteilt. Die Summe der im Jahr 2020 gesamthaft ausbezahlten Rentenleistungen belief sich auf 4747 Millionen Franken (+ 3,1 Prozent gegenüber Vorjahr).

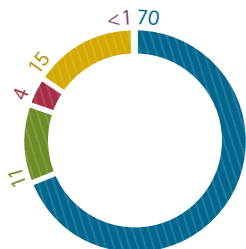
In den Geschäftszahlen der Ausgleichskasse für das Jahr 2020 zeigen sich die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie noch nicht. Das hatte man auch nicht erwartet, da die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Jahr 2020 Anspruch auf Kurzarbeit für Mitarbeitende hatten. Das Beitragsvolumen ist sogar um 3,3 Prozent gestiegen, die Mitgliederzahl um 1,1 Prozent. Die 259 850 Mitglieder der Ausgleichskasse haben Sozialversicherungsbeiträge in der Höhe von 4821 Millionen Franken geleistet. Der Anstieg ist auf die Erhöhung des AHV-Beitrags für Arbeitgebende und Mitarbeitende zurückzuführen. Teurer geworden ist auch der AHV-Mindestbeitrag, den die Mehrheit der nicht-erwerbstätigen Mitglieder bezahlt. Der Mindestbeitrag wurde von 482 auf 496 angehoben. Auch die 57 602 Selbständigerwerbende müssen höhere Beiträge in die AHV einzahlen. Für die Berechnung der persönlichen AHV-Beiträge stützt die Ausgleichskasse auf die Steuerfaktoren der Selbständigerwerbenden ab. Bis diese vorliegen, dauert es im Schnitt drei Jahre. Deshalb müssen Selbständigerwerbende gegenüber der Ausgleichskasse eine möglichst realistische Selbsteinschätzung zur Einkommensentwicklung machen, damit die Höhe der Akontorechnungen bestimmt werden kann. Wenn

MFO-Park Oerlikon:

Eintauchen in die industrielle Vergangenheit
und die ökologisch geprägte Gegenwart.

Beiträge

in %

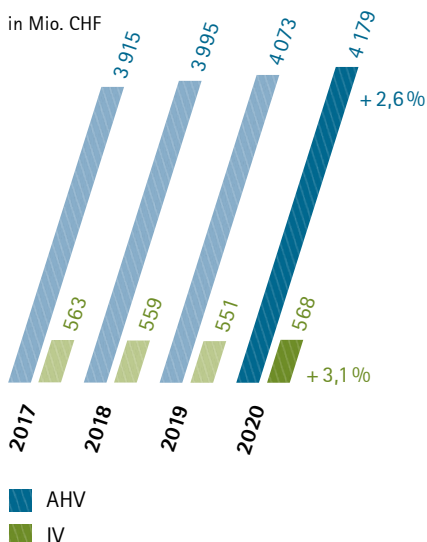


in Mio. CHF

AHV	3 358
IV	540
Erwerbsersatzordnung EO	174
Arbeitslosenversicherung ALV	746
Familienzulagen Landwirtschaft FLG	3
Total	4 821

Renten AHV/IV

in Mio. CHF



sich eine signifikante Veränderung des Einkommens abzeichnet, kann dies auch unter dem Jahr jederzeit gemeldet werden. Welche Bedeutung diese Meldung hat, ist vielen Selbständigerwerbenden im letzten Frühling bewusst geworden. Der Bundesrat hatte nämlich entschieden, dass das der Ausgleichskasse gemeldete Einkommen ausschlaggebend ist für die Berechnung der Corona-Entschädigung. Berücksichtigt werden konnte nur, was der Ausgleichskasse am Stichtag 17. März 2020 bekannt war.

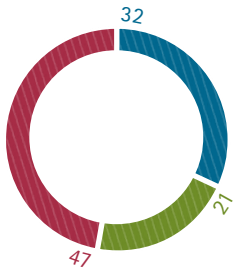
Unterstützungsbedarf weiter auf hohem Niveau

Bis Ende Dezember 2020 sind bei der SVA Zürich gesamthaft 54 123 Anmeldungen für die Corona-Entschädigung eingegangen. Bis zum Jahresende hat die Ausgleichskasse 345 Millionen Franken an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt. Der am häufigsten geltend gemachte Grund für den Anspruch auf die Corona-Entschädigung war die angeordnete Betriebsschliessung. 10 774 Selbständigerwerbende unserer Ausgleichskasse waren deshalb leistungsberechtigt. Bei 9 386 Selbständigerwerbenden kam die Härtefallregelung zum Tragen. Der dritthäufigste Grund für den Bezug der Corona-Entschädigung war das Veranstaltungsverbot für die Kulturschaffenden. 2 294 Selbständigerwerbende haben deshalb Unterstützung erhalten.

Bei ihrer Einführung am 20. März 2020 bestand zuerst nur ein Leistungsanspruch für Selbständigerwerbende, die den Betrieb auf Anordnung einstellen mussten. Empörung und Unverständnis machten sich breit, denn viele Selbständigerwerbende waren nur indirekt betroffen von den Pandemie-Massnahmen. Sie mussten zwar nicht schliessen, aber die Aufträge blieben trotzdem aus. Am 16. April 2020 kam dann die Härtefallregelung für Selbständigerwerbende mit einem Einkommen zwischen 10 000 und 90 000 Franken dazu. Auch da blieben die Kundenreaktionen nicht aus. Wessen Einkommen tiefer oder höher war, griff zum Telefon, um an der Pandemie-Hotline der SVA Zürich dem Unverständnis und Ärger Ausdruck zu geben. Die erste Auszahlung der Corona-Entschädigung war auch für viele mit Leistungsanspruch eine Ernüchterung. Sie hatten mit höheren Beträgen gerechnet und waren enttäuscht. Sie taten sich schwer damit zu akzeptieren, dass das der Ausgleichskasse gemeldete Einkommen entscheidend ist für die Höhe des Leistungsanspruchs.

Hilflosenentschädigung/ IV-Taggelder

in %



in Mio. CHF

AHV	52
IV	35
IV-Taggelder	77
Total	164

Die Leistung wird ordentlich und aufwändiger

Wer um die wirtschaftliche Existenz kämpft, will nur eines: Geld, und zwar schnell. Das hat die SVA Zürich bei der Einführung der Corona-Entschädigung geschafft, obwohl wir als wirtschaftsstärkster Kanton auch am meisten Anmeldungen von Selbständigerwerbenden zu bearbeiten hatten. Für die mittels Notrecht eingeführte Erwerbsersatzleistung genügte eine einmalige Anmeldung. Mitte September lief das Notrecht aus, und die Corona-Entschädigung wurde als ordentliche Leistung weitergeführt. Seither muss, wer Leistungen beanspruchen will, monatlich eine neue Anmeldung einreichen. Das sorgte auf der Kundenseite für Unmut und brachte erheblichen Mehraufwand für die Durchführung.

Die Bearbeitung der Anmeldungen für die Corona-Entschädigung für die Selbständigerwerbenden hatte für die SVA Zürich im Berichtsjahr Priorität. Andere Anmeldungen für Erwerbsersatzleistungen mussten zurückgestellt werden, was in der Statistik sichtbar wird. Der Rückgang der Fallzahlen der Mutterschaftsentschädigung und der Soldmeldekarten steht für den Pendenzenanstieg. Es konnten weniger Fälle bearbeitet werden. Im Verlauf des Geschäftsjahrs 2021 wird sich die Situation normalisieren.

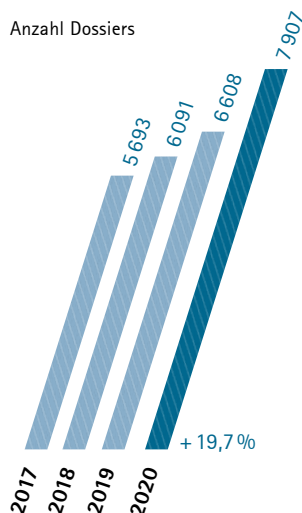
«Viele Selbständigerwerbende haben mit höheren Beträgen gerechnet.» SVA Zürich



Freestyle-Park Allmend:
Hier kann sich an der Peripherie austoben
und immer wieder herausfordern, wer will.

Zusatzleistungen

Zusatzleistungs-Dossiers bei der SVA Zürich

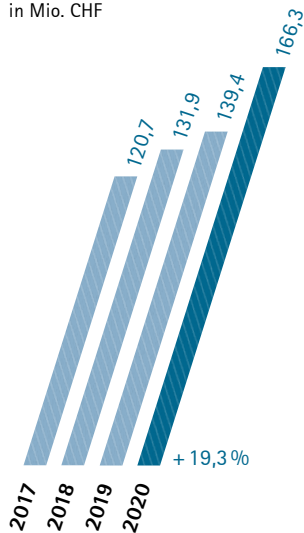


Auslagerung der Zusatzleistungen wegen der EL-Reform

Die Vorbereitungen für die Reform der Ergänzungsleistungen (EL-Reform) 2021 hat nicht nur die SVA Zürich beschäftigt, sondern auch die Zürcher Gemeinden, die die Zusatzleistungen selber durchführen. Der Einführungstermin der EL-Reform hing wie ein Damoklesschwert über allen Durchführungsstellen. Prozesse und IT-Systeme mussten angepasst, die Mitarbeitenden geschult werden. Die Zusatzleistungen trotz steigender Komplexität selber weiterführen oder der SVA Zürich übertragen? Diese Frage haben sich verschiedene Städte und Gemeinden im vergangenen Jahr gestellt. Dem Entscheid, die Verantwortung für die Durchführung der Zusatzleistungen an die SVA Zürich zu übertragen, geht meist eine intensive Auseinandersetzung mit den Vor- und Nachteilen voraus. «Unterstützen, wenn wir gebraucht werden», das ist der Grundsatz der SVA Zürich für das Geschäftsfeld Zusatzleistungen, und er konnte erfüllt werden, trotz der unternehmensinternen Vorbereitungen für die Einführung der EL-Reform. Im Jahr 2020 haben sich 13 weitere Gemeinden mit gesamthaft über 1000 Fällen der SVA Zürich angeschlossen. Gleich auf den 1. Januar 2020 haben die Gemeinden Dachsen, Dägerlen, Geroldswil und Hausen am Albis das Geschäft übergeben. Am 1. April ist Egg dazugestossen, am 1. Juli die Gemeinden Affoltern am Albis und Oetwil an der Limmat. Per 1. Oktober wurden die Dossiers von gleich sechs Gemeinden von der SVA Zürich übernommen (alphabetisch): Flurlingen, Herrliberg, Maschwanden, Mettmenstetten, Obfelden und Rifferswil. So viele neue Gemeindeaufträge in einem Jahr hatte die SVA Zürich noch nie zu bewältigen. Das hatte natürlich Auswirkungen auf das Tagesgeschäft. Vorübergehende längere Bearbeitungszeiten liessen sich nicht vermeiden.

Total Auszahlungen Zusatzleistungen AHV und IV

in Mio. CHF

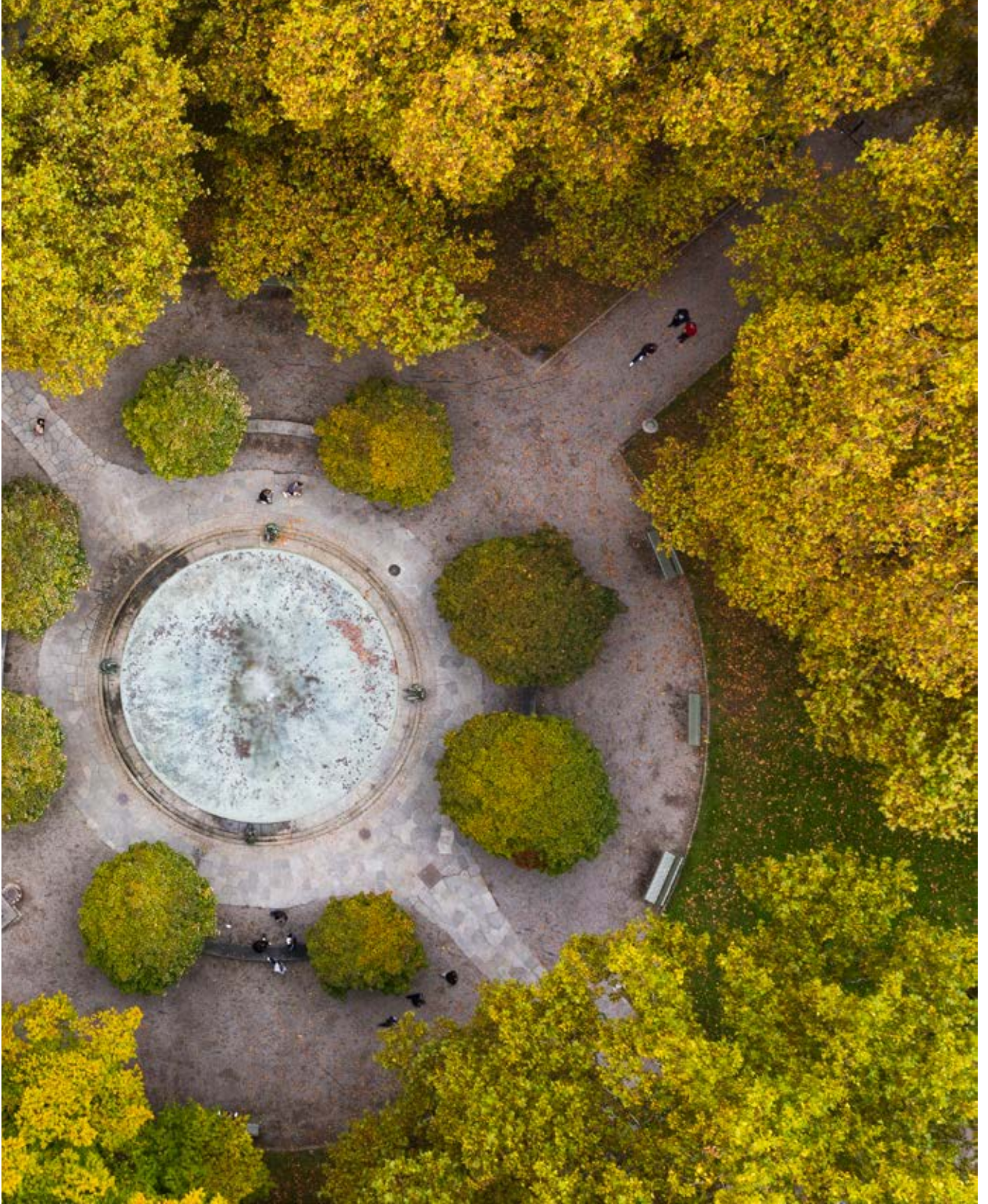


Weniger Personen im Heim

Ende Dezember 2020 war die SVA Zürich für das Zusatzleistungsgeschäft von 93 Zürcher Städten und Gemeinden mit 7907 Dossiers verantwortlich. In 8 von 10 Fällen waren Schweizerinnen und Schweizer auf die Zusatzleistungen angewiesen. Das Verhältnis ist im Mehrjahresvergleich stabil. In 60 Prozent der Fälle (4777 Dossiers) handelte es sich um Zusatzleistungen zur AHV-Rente. Das gleiche Verhältnis zeigt sich innerhalb dieser Gruppe bei den Geschlechtern. In 2839 von 4777 Fällen sind die Anspruchsberechtigten Frauen. Das liegt einerseits an der höheren Lebenserwartung und andererseits an dem häufig tieferen Erwerbseinkommen. Betrachtet man die Wohnsituation der Kundinnen und Kunden, gibt es eine Auffälligkeit gegenüber dem Jahr 2019. Der Anteil der Personen, die noch zu Hause leben, hat gegenüber den Heimfällen um 2,2 Prozent zugenommen. Im Jahr 2020 lebten 3636 (76 Prozent) zu Hause, 1141 (24 Prozent) im Heim. Dass der Anteil der Heimfälle zurückgegangen ist, dürfte mit der Pandemie zusammenhängen. Einerseits waren die meisten Covid-Todesfälle bei alten Menschen zu beklagen, und andererseits war in den Medien zu lesen, dass Heimeintritte, wenn möglich, zurückgestellt wurden. Im Gegensatz zu den Personen im AHV-Alter blieb das Verhältnis der Wohnsituationen der 3130 IV-Kundinnen und -Kunden im Jahr 2020 unverändert. 2171 Frauen und Männer lebten zu Hause (69 Prozent), 959 in einem Heim (31 Prozent). Bei den Personen mit IV-Rente ist der Anteil der Heimaufenthalte im Vergleich mit denjenigen mit AHV-Rente deutlich höher.

Die 3130 Personen mit IV-Rente machen 40 Prozent der Anspruchsberechtigten aus. Auf sie entfallen 43 Prozent der von der SVA Zürich im Jahr 2020 gesamthaft ausbezahlten Zusatzleistungen. Von den 166,3 Millionen Franken kamen 70,9 Millionen Personen mit IV-Rente zugute. 95,4 Millionen Franken gingen an Altersrentnerinnen und -rentner.

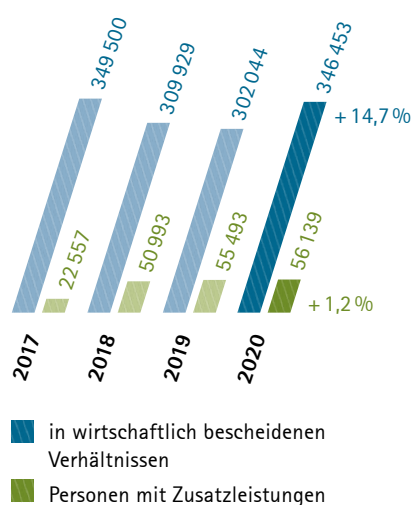
Klingenspark:
Zwischen Bauhaus-Architektur
und Trendquartier ist der Park ein
Geheimtipp für kurze Pausen.



Prämienverbilligung

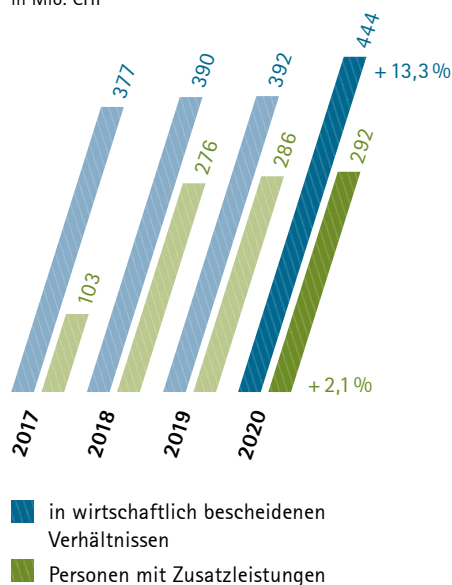
Anspruchsberechtigte Personen

Anzahl Personen



Leistungen Prämienverbilligung

in Mio. CHF



15 Prozent mehr IPV-Anspruchsberechtigte

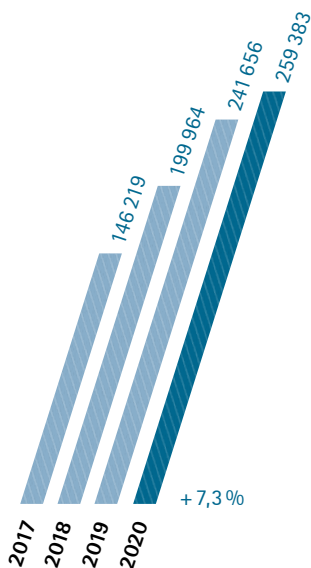
Wer in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebt, hat Anspruch auf eine individuelle Prämienverbilligung (IPV). So richtig «individuell» wird die Leistung allerdings erst ab dem Jahr 2021. Bis und mit dem Anspruchsjahr 2020 konnte der Kanton Zürich Pauschalbeträge. Am 1. April 2020 ist die Gesetzesänderung in Kraft getreten. Damit hat die SVA Zürich die Verantwortung für den gesamten Prozess übernommen, von der Anspruchsprüfung bis zur Überweisung des IPV-Beitrags an die Krankenversicherer. Nicht nur für die SVA Zürich, sondern auch für die Kundinnen und Kunden ändert sich damit viel. Wie bedeutend die Gesetzesrevision ist, wurde vielen erst im Dezember 2020 klar, als die SVA Zürich über die Höhe der – neu provisorischen – individuellen Prämienverbilligung informierte, die der Krankenversicherung überwiesen wird. Was gegenüber dem alten Recht unverändert bleibt, ist der Anteil der Anspruchsberechtigten im Kanton Zürich. Auch in Zukunft erhalten 30 Prozent der Wohnbevölkerung einen IPV-Beitrag. Die im Jahresbericht 2020 ausgewiesenen Zahlen beziehen sich zum letzten Mal auf das alte Recht.

Für das Jahr 2020 konnte der Kanton Zürich – zum ersten Mal seit dem Jahr 2015 – die Einkommensgrenzen für die individuelle Prämienverbilligung anheben. Familien mit minderjährigen Kindern erhielten eine individuelle Prämienverbilligung, wenn das steuerbare Einkommen 62 900 Franken (Erhöhung um 9 100 Franken) nicht überschritt. Für Alleinstehende wurde die Grenze um 6 400 Franken erhöht und bei 36 300 Franken festgelegt.

Wegen der höheren Einkommensgrenzen hatten im Berichtsjahr 2020 im Kanton Zürich 15 Prozent mehr Personen Anspruch auf eine individuelle Prämienverbilligung. Gesamthaft erhielten 346 453 Personen eine individuelle Prämienverbilligung. Diese verteilten sich auf 236 868 Haushalte. 44 Prozent der anspruchsberechtigten Personen (157 226 Personen) hatten Anspruch auf den Höchstbeitrag. Sie gehörten zur Einkommensstufe bis 24 000 Franken. In dieser Einkommensgruppe sind 20 Prozent Kinder und Jugendliche (31 207 Personen). Zählt man zur Gruppe der Minderjährigen noch die jungen Erwachsenen hinzu, machen sie 55 Prozent der untersten Einkommensklasse aus. Gesamthaft ergibt die Anzahl Kinder und Jugendlicher 30 Prozent der IPV-Berechtigten (102 251 Personen).

Betreibungen der Krankenkassen

Anzahl Betreibungen



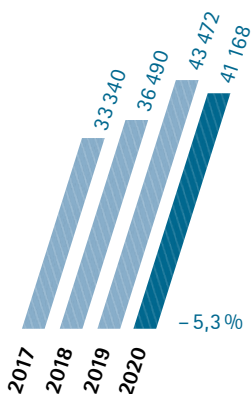
63 722 der IPV-Berechtigten waren junge Erwachsene bis 25 Jahre. Davon war ein Viertel in einer Erstausbildung (16 167 Personen). Mit der ab dem Jahr 2021 geltenden Reform wird der Anteil der jungen Erwachsenen in Ausbildung zurückgehen, da für die Anspruchsprüfung auch Einkommen und Vermögen der Eltern berücksichtigt werden.

1,2 Prozent mehr ZL-Anspruchsberechtigte

Die SVA Zürich führte im Jahr 2020 für 93 Zürcher Gemeinden die Zusatzleistungen (ZL) durch. Die Zahlen für die Prämienverbilligung schliessen alle Zürcher Gemeinden ein. Die Überweisung der Prämienverbilligung erfolgt zentral über die SVA Zürich. Im Jahr 2020 hat die SVA Zürich den Krankenkassen die Prämienverbilligung für alle 56 139 ZL-Kundinnen und -Kunden im Kanton Zürich überwiesen (1,2 Prozent mehr als im Vorjahr). 55 Prozent der Anspruchsberechtigten waren im AHV-Alter. Die 56 139 Personen verteilten sich auf 49 271 Haushalte. Die SVA Zürich hat für diese Kundengruppe gesamthaft 292 Millionen Franken Prämienverbilligungsleistungen an die Krankenversicherer überwiesen (2,1 Prozent mehr gegenüber dem Vorjahr). Wie hoch die Prämienverbilligung für das Jahr ausfällt, hängt jeweils von der regionalen Durchschnittsprämie für das Jahr ab. Diese wird jährlich vom Bund erhoben.

Verlustscheine für Prämien und Leistungen (KVG)

Anzahl Verlustscheine



13 Prozent mehr IPV-Leistungen ausbezahlt

Das Gesamtbudget für Prämienverbilligungen erhöhte sich um 70 Millionen auf 970 Millionen Franken. Die Aufteilung des Gesamtbudgets ist verbindlich geregelt. Feststeht die Höhe der Verbilligung für Sozialhilfe- und Zusatzleistungsberechtigte. Das Gesetz legt zudem fest, dass 85 Prozent der Verlustscheine den Krankenkassen zurückerstattet werden müssen. Der Rest steht für die individuelle Prämienverbilligung zur Verfügung. 2020 stieg dieser Betrag um 13 Prozent auf 444 Millionen Franken. Auch die Höhe der Prämienverbilligungsbeiträge wurde 2020 leicht erhöht. Bei den meisten Anspruchsgruppen stieg die individuelle Prämienverbilligung um 12 Franken pro Jahr, bei einigen um bis zu 48 Franken.

Betreibungen steigen weiter

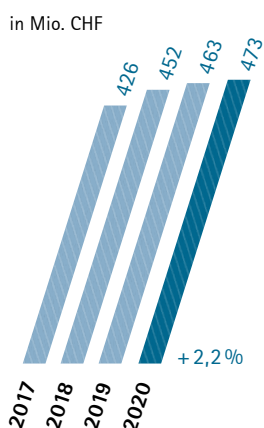
Die SVA Zürich erhält als zentrale Koordinationsstelle alle Betreibungen der Krankenkassen im Kanton Zürich. Im Berichtsjahr 2020 gingen 259383 Betreibungen bei der SVA Zürich ein. Das sind 7,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Trend ist seit Jahren gleich – die Betreibungsanzahl steigt an. Die Zahlungsnot bei den Versicherten ist gross. Wer ein knappes Budget hat, priorisiert bei den Ausgaben. Oftmals bleiben Prämienrechnungen liegen. Es folgt die Betreibung. Werden diese Forderungen nicht beglichen, wird das Betreibungsverfahren mit der Ausstellung des Verlustscheins abgeschlossen. Diese können die Krankenversicherer gegenüber dem Kanton geltend machen und der SVA Zürich einreichen. Die im Jahr 2020 gemeldeten Verlustscheine beziehen sich auf die Betreibungen für KVG-Prämien und Leistungen des Vorjahrs. Im Berichtsjahr 2020 überwies die SVA Zürich den Krankenkassen 53,4 Millionen Franken für 41 168 Verlustscheine. Zwar sank die Anzahl Verlustscheine gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Prozent, nicht aber die Kosten. Diese stiegen um fast 7 Prozent.

Das starke Geschlecht: 73 Prozent der Mitarbeitenden der SVA Zürich sind Frauen.



Familien- ausgleichskasse

Beiträge Familienausgleichskasse



Familienzulagen



Höhere Zulagen, aber nicht wegen der Geburten

Die mit unserer Familienausgleichskasse abgerechneten Beiträge stiegen im Jahr 2020 trotz der Corona-Krise um 10,1 Millionen Franken. Am Jahresende waren es 472,7 Millionen Franken, 2,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Weniger stark gestiegen sind die ausbezahlten Leistungen. Das Plus von 0,7 Prozent machte 3,2 Millionen Franken aus. Die Summe für die Kinder-, Ausbildungs- und Differenzzulagen belief sich gesamthaft auf 456 Millionen Franken. Die Zunahme der Zulagen lässt sich nicht mit den Geburten begründen, denn für die Zeitspanne Januar bis November 2020 lagen die Zahlen noch 1,7 Prozent unter dem Vorjahr. Das Wachstum dürfte deshalb in Zusammenhang mit der positiven Entwicklung der beitragspflichtigen Mitglieder stehen. Im Jahr 2020 hat die Zahl der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber um 2,5 Prozent, die der Selbständigerwerbenden um 1,6 Prozent zugenommen.

Die Anpassung der Lohnsummen folgt erst

Die Entwicklung der Beiträge im Berichtsjahr 2020 entspricht fast genau der Zunahme im Mehrjahresvergleich (2,3 Prozent). Dass die Beiträge trotz der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie gestiegen sind, erklärt sich die SVA Zürich mit den Unterstützungsleistungen von Bund und Kanton. Arbeitgebende und Selbständigerwerbende bezahlen Akontorechnungen für die Sozialversicherungsbeiträge. Normalerweise wird die Lohnsumme, welche die Basis für die Rechnungsstellung ist, mit der jährlichen Lohndeklaration angepasst. Die Lohnsumme zu ändern, ist aber auch unterjährig jederzeit möglich. Das ist im Jahr 2020 trotzdem nur in wenigen Fällen geschehen. Die SVA Zürich geht davon aus, dass Arbeitgebende und Selbständigerwerbende die Anpassungen mit der Lohndeklaration für das Jahr 2020 gemacht haben. Entsprechend ist für das Jahr 2021 mit einem Rückgang der Beiträge an die Familienausgleichskasse zu rechnen.



Mitreden und mitgestalten –
unser Führungsverständnis gibt
den Freiraum, sich zu entfalten.

Reservefonds nur leicht unter den Erwartungen

Die Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse des Kantons Zürich schliesst das Geschäftsjahr 2020 mit einem Gewinn von 16,6 Millionen Franken ab. Das Ergebnis ist nochmals deutlich besser als im Vorjahr, als ein Gewinn von 9,7 Millionen Franken erzielt werden konnte. Nach Abzug des Verwaltungsaufwands für die Durchführung des Geschäfts und nach Verrechnung der Erträge aus Wertschriften und Immobilien blieben 12,4 Millionen Franken, mit denen der obligatorische Reservefonds der Familienausgleichskasse weiter aufgestockt werden konnte. Ende Dezember 2020 waren 133,1 Millionen Franken im Fonds. Die Höhe des Reservefonds entspricht 29,2 Prozent der im Jahr 2020 ausbezahlten Familienzulagen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Familienausgleichskassen, die Zulagen mit mindestens 20 Prozent Reserven abzusichern. Die Erwartungen für den Reservefonds der Familienausgleichskasse des Kantons Zürich sind mit 30 Prozent moderat höher. Dank dem positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2020 ist die SVA Zürich sehr nahe an die angestrebte Höhe herangekommen.

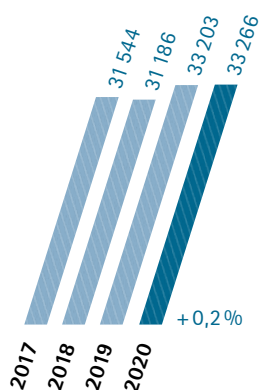
Anlagen müssen sicher, gewinnbringend und nachhaltig sein

Die SVA Zürich verwaltet den Reservefonds der Familienausgleichskasse treuhänderisch. Der Fonds besteht aus vermieteten Immobilien, Geld- und Wertschriftenanlagen. Neben klassischen Anlagekriterien wie Sicherheit und Rendite berücksichtigt die SVA Zürich bei der Vermögensverwaltung auch ökologische, soziale und unternehmensethische Faktoren. Die Vermögensverwaltungsmandate der SVA Zürich und der Familienausgleichskasse müssen deshalb die Kriterien für nachhaltige Anlagen erfüllen. Das möchte die SVA Zürich auch von unabhängiger Stelle bestätigt haben, und deshalb lässt sie die Einhaltung der Nachhaltigkeitsaspekte für ihre Vermögensverwaltungsmandate überprüfen.

IV-Stelle

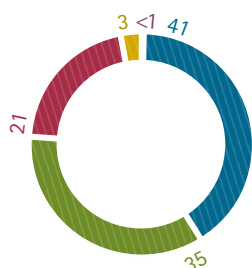
Gesuche für IV-Leistungen

Total aller Leistungsarten



Gesuche nach Leistungsart

in %



Anzahl Gesuche

Eingliederung / Rente	13 565
medizinische Massnahmen	11 464
Hilfsmittel	7 035
Hilflosenentschädigung	1 074
Assistenzbeitrag	128
Total	33 266

Betrachtet man nur das Total der im Jahr 2020 eingereichten IV-Gesuche, würde man schnell darüber hinweggehen. Es hat sich mit 33 266 Gesuchen gegenüber dem Jahr 2019 (33 203 Gesuche) nur unmerklich verändert. Sorgen bereitet der IV-Stelle, dass die IV-Anmeldungen für Eingliederung und Rente nochmals um 4 Prozent angestiegen sind. Bis zum Jahresende wurden 13 565 Anmeldungen erfasst, das sind 41 Prozent aller IV-Gesuche. Einen Rückgang von 5 Prozent gab es bei den Gesuchen um Hilfsmittel und auch der Assistenzbeitrag wurde weniger häufig beantragt. Der Rückgang dürfte in beiden Fällen auf den ersten Lockdown im Frühling 2020 zurückzuführen sein.

9 Prozent weniger Präventionsmeldungen

Die Pandemie und die damit verbundenen Massnahmen haben der Wirtschaft im Jahr 2020 sehr zugesetzt. Das Arbeitsmarktumfeld ist schwieriger geworden, und die IV-Stelle spürte dies sehr schnell. Das zeigt sich in den Zahlen zum Geschäftsjahr 2020, zum Beispiel anhand der Entwicklung der Präventionsmeldungen. Sie erfolgen mit dem Ziel, einen Arbeitsplatz erhalten zu können. Deshalb ist der Rückgang von 9 Prozent bedeutend. Die IV-Stelle hat im Jahr 2020 gesamthaft noch 1463 Präventionsmeldungen erhalten. Solche können von Arbeitgebenden, von der versicherten Person, von Familienangehörigen, vom behandelnden Arzt, von der Sozialhilfe oder von Versicherungen eingereicht werden. Über die Hälfte der Meldungen kam im Jahr 2020 von Arbeitgebenden. Das zeigt, dass die Sensibilisierungs- und Informationsarbeit der SVA Zürich Wirkung erzeugt hat. HR-Fachpersonen und Vorgesetzte suchen den Kontakt, weil sie die IV als Eingliederungsversicherung kennen und schätzen. Das bestätigt die Richtigkeit der Entscheidung der IV-Stelle, ein spezialisiertes Beratungsteam einzusetzen, das sich nur um die Fragen und Anliegen der Arbeitgebenden kümmert. Das Team ist seit Sommer 2020 aktiv und hat gleich die Verantwortung für die Bearbeitung der Präventionsmeldungen von Arbeitgebenden übernommen. Wenn sich

IV-Stelle

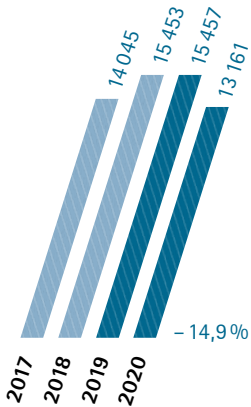
HR-Verantwortliche oder Vorgesetzte melden, brauchen sie schnell Antworten, und diese Erwartung will die IV-Stelle mit dem neuen Beratungsteam erfüllen können. Der Beobachtungszeitraum bis Ende 2020 war zwar kurz, aber doch lang genug, um zu prüfen, wie gut die neue Dienstleistung auf die Bedürfnisse von Arbeitgebenden abgestimmt ist. Geschätzt wurde, dass neu eine umfassende Präventionsberatung auch dann möglich ist, wenn es keinen konkreten «Sorgenfall» gibt.

Frühintervention – kostengünstig und wirkungsvoll

Es ist entscheidend für den Eingliederungserfolg, was in den ersten sechs Monaten nach der IV-Anmeldung geschieht. Im IV-Prozess ist das die «Frühinterventions-Phase». Das Ziel steckt im Namen – früh intervenieren, damit ein Arbeitsplatz trotz gesundheitlicher Probleme erhalten bleibt. Die IV-Spezialistinnen und -Spezialisten können schnell und unkompliziert mit Leistungen unterstützen. Es sind kostengünstige und wirkungsvolle Eingliederungsmassnahmen. Die IV-Stelle hat im Jahr 2020 total 13 161 Eingliederungsmassnahmen zugesprochen, in jedem zweiten Fall im Rahmen der Frühintervention. Umso beeindruckender ist, dass die Frühintervention nur 5 Prozent der Eingliederungskosten ausmacht. Die Frühinterventionsmassnahmen haben über Jahre zugelegt, stagnierten im Jahr 2019 mit 8724 Zusprachen auf hohem Niveau, im Jahr 2020 schliesslich brachen die Zahlen um 25 Prozent ein. Für den starken Rückgang gibt es zwei Gründe. Da wäre zum einen die IV-Codierung. Seit Sommer 2019 gelten strengere Vorgaben für Beratungsleistungen, die von den Mitarbeitenden der IV-Stelle erbracht werden. Das heisst nicht, dass sie nicht mehr erbracht werden, doch werden sie nicht mehr mitgezählt in der IV-Statistik. Zum anderen zeigen sich bei den Frühinterventionsmassnahmen ganz klar auch die Folgen der Einschränkungen durch die Pandemie. Während des Lockdowns wurden Ausbildungskurse abgesagt, und es waren keine Interventionen am Arbeitsplatz mehr möglich, auch die Unterstützung bei der Stellensuche war nur noch bedingt möglich.

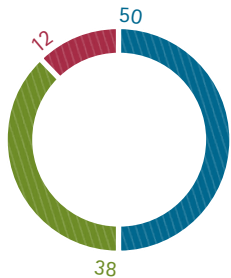
Eingliederungs- massnahmen

Anzahl Massnahmen



Art der Eingliederungs- massnahmen

in %



Anzahl Massnahmen

Frühintervention	6 559
berufliche Massnahme	5 046
Integrationsmassnahme	1 556
Total	13 161

Aufwärtstrend bei Erstausbildungen hält an

Im Jahr 2020 konnten gesamthaft 15 Prozent weniger Eingliederungsmassnahmen durchgeführt werden. Obwohl weniger neue Massnahmen verfügt wurden, waren es am Jahresende 6 Prozent mehr IV-Kundinnen und -Kunden mit einer laufenden Massnahme, gesamthaft 8157 Personen. Wegen der Corona-Bestimmungen musste der Beginn von Massnahmen verschoben oder verlängert werden. Nur bei den erstmaligen beruflichen Ausbildungen hat sich der Aufwärtstrend fortgesetzt. Es wurden 2 Prozent mehr Ausbildungen zugesprochen, gesamthaft waren es 2058. Im Gegensatz zur Frühintervention sind es zeit- und kostenintensive Massnahmen. Zum ersten Mal überstiegen die Kosten für die erstmalige berufliche Ausbildung die Marke von 100 Millionen Franken. Diese Ausbildungsmassnahmen erfolgen in Zusammenarbeit mit den Integrationspartnern der IV. Die Jugendlichen werden von der beauftragten sozialen Institution während der ganzen Lehrzeit intensiv begleitet. Die Investitionen in eine arbeitsmarktnahe Ausbildung lohnen sich, wenn es gelingt, die jungen Erwachsenen so auszubilden, dass sie nach erfolgreichem Abschluss eine Stelle in der freien Wirtschaft finden. So lassen sich Langzeit-Rentenleistungen verhindern. Diese Ausrichtung soll mit der anstehenden Gesetzesrevision noch weiter gestärkt werden.

Start ins Berufsleben ist viel schwieriger geworden

Der erfolgreiche Ausbildungsabschluss ist ein wichtiges Ereignis im Leben junger Menschen. Er sollte zugleich Beginn sein und den Sprung in die Arbeitswelt ermöglichen. Das hat sich im Jahr 2020 für alle Berufseinsteigerinnen und -einsteiger als schwierig erwiesen und bedeutete nichts Gutes für unsere IV-Kundinnen und -Kunden. Das hat sich dann leider auch bewahrheitet: Nur gerade 248 junge Erwachsene haben nach der Erstausbildung den Stellenantritt geschafft, 19 Prozent weniger als im Jahr 2019. Es überrascht deshalb nicht, dass der Bestand der ausserordentlichen IV-Renten im Kanton Zürich erneut gestiegen sind. Es handelt sich dabei fast immer um junge Menschen, bei denen die IV-Rente direkt auf den Lehrabschluss folgt. Die IV-Stelle Zürich hatte per 31. Dezember 2020 6171 Personen mit ausserordentlicher Rente registriert. Das sind fast 4 Prozent mehr gegenüber dem Vorjahr.

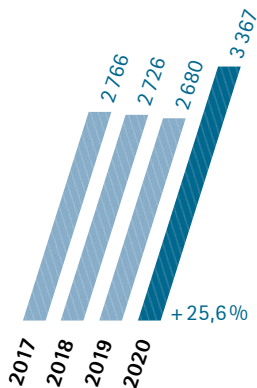
Erfolgreiche Eingliederungen am ersten Arbeitsmarkt

Anzahl Eingliederungen



Neurenten

Anzahl Neurenten



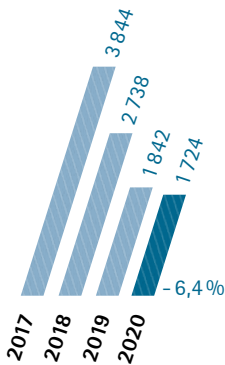
Nicht nur bei den jungen Erwachsenen waren weniger berufliche Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt möglich, sondern auch bei den Berufserfahrenen. Arbeitsplatzverlust, Umplatzierung im Unternehmen, neue Stelle bei anderer Firma – die Eingliederungszahlen sind bei allen drei Kategorien zurückgegangen. Das Arbeitsmarktumfeld hatte sich im Verlauf des Jahres zusehends verschlechtert, und die berufliche Eingliederung ist nur noch in 2684 Fällen gelungen. Das Ergebnis liegt 10 Prozent unter dem Vorjahr.

Pandemie für Abschluss von Rentenfällen genutzt

Im Frühling 2020, als das öffentliche Leben von einem Tag auf den anderen praktisch stillstand, hat die IV-Stelle keine Zeit verloren und sofort neu priorisiert. Es gab keine Kundentermine mehr in der SVA Zürich, keine Arbeitgeberbesuche, keine Untersuchungen im Regionalen Ärztlichen Dienst (RAD) und auch keine IV-Gutachten. Die Teams der IV-Kundenberatung waren wieder vollzählig, nach einem schwierigen Jahr 2019. Damals kamen zur normalen Fluktuation gleich mehrere Abwesenheiten wegen Mutterschaft hinzu. Die Zeit durfte nicht ungenutzt verstreichen, vor allem, da die IV-Stelle einen erheblichen Pendenzen-Vorrat hatte. Das Volumen der eingehenden IV-Anmeldungen ist mit den verfügbaren Ressourcen ein Balanceakt. Der Lockdown war deshalb die Chance, IV-Anmeldungen nach «klaren Fällen» und «weitere Abklärungen nötig» zu triagieren. «Klar» bedeutete, dass die eingereichten Unterlagen und Informationen zum Fall genügten und keine weiteren Abklärungen notwendig waren. Dank Vollbesetzung der Stellen und diesem fokussierten Vorgehen hat es die IV-Stelle geschafft, 12 590 Rentenentscheide zu fällen. Das waren 14 Prozent mehr als im Jahr 2019, doch ist dazu anzumerken, dass der Vergleich schwierig ist. Im Jahr 2019 war die Produktion wegen der Personalsituation aussergewöhnlich tief. Nimmt man die letzten fünf Jahre, liegt der durchschnittliche Anstieg bei 5 Prozent. Mehr Rentenentscheide bedeutet auch, dass die Zahl der Neurenten steigt. Im Jahr 2020 hat die IV-Stelle 3367 Personen eine Rente zugesprochen, 26 Prozent mehr als im Vorjahr. Eine wichtige Grösse ist die Rentenzusprachequote. Sie weist den Anteil der Zusprachen, vom Total der Entscheide, aus. Dass sie im Jahr 2020 mit 33,6 Prozent leicht über den Vorjahreswert lag, ist darauf zurückzuführen, dass die klaren Fälle, bei denen kein IV-Gutachten nötig war, von Zusprachen und Abweisungen im Jahr vorgezogen wurden. Die IV-Stelle geht davon aus, dass sich das Verhältnis 2021 wieder einpendelt.

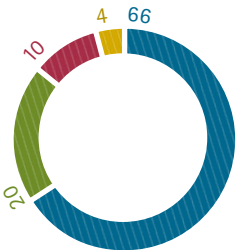
Entwicklung IV-Renten-Revisionen

Anzahl Revisionen



Ergebnis IV-Renten-Revisionen

in %



Anzahl Revisionen

gleichbleibend	1 141
Heraufsetzungen	354
Aufhebungen	165
Herabsetzungen	64
Total	1 724

Was tun, wenn es nichts mehr zu optimieren gibt?

Die IV-Stelle hat auch im Jahr 2020 erneut weniger laufende IV-Renten überprüft. 1724 Fälle wurden einer IV-Revision unterzogen, 6 Prozent weniger als im Vorjahr. Es werden zwar weniger Revisionen durchgeführt, aber diese dafür gezielter. Im Jahr 2010 lautete das Ergebnis in 86 Prozent der Fälle «unverändert». Im Berichtsjahr 2020 wurde dies nur noch in 66 Prozent festgestellt. Die IV-Stelle hat in den letzten Jahren die Zahl der jährlichen Rentenrevisionen kontinuierlich reduziert. Nur so war es ihr möglich, den Anstieg der IV-Anmeldungen und neu zugewiesene Aufgaben bei plafonierten Ressourcen zu bewältigen. Die IV-Stelle Zürich hat in den letzten Jahren das Optimierungspotenzial in der Durchführung ausgereizt. Mehr geht nicht. Die Hoffnung ist, dass mit der Einführung der IV-Weiterentwicklung ein bedarfsangepasstes Entschädigungsmodell für die IV-Stellen eingeführt wird. Der Kanton Zürich macht 18 Prozent der Bevölkerung aus, der IV-Stelle Zürich stehen für die Durchführungsaufgaben aber nur 14 Prozent der Mittel zu. Spätestens mit Inkrafttreten der Gesetzesrevision ist eine Anpassung des Entschädigungssystems notwendig, weil sich sonst deutlich längere Bearbeitungszeiten nicht verhindern lassen. Die IV-Stelle hat schon im Herbst 2020 die interne Projektorganisation für die Einführung der anstehenden Gesetzesrevision zusammengestellt. In sechs Teilprojekten werden die Themen, Prozesse und die künftigen Anleitungen erarbeitet und der Schulungsbedarf wird bestimmt. Parallel dazu werden die Fachapplikationen angepasst.



Irchel-Park:
Wege, Nischen und Plätze verstreut auf
32 Hektaren sind ein Paradies für Familien,
Jogger und Vögel.

Bericht

Die SVA Zürich wird nach zeitgemässen wirtschaftlichen und nachhaltigen Grundsätzen geführt. Aufsichtsrat und Geschäftsleitung orientieren sich dabei an den Prinzipien der Corporate Governance, die Teil des Jahresberichts ist. Im Bericht werden die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung vorgestellt. Die Organisationsübersicht zeigt die drei Kernprozesse sowie die unterstützenden Kompetenzzentren und Supportprozesse der SVA Zürich. Verwaltungskostenrechnung und Bilanz sind kommentiert und von der Revisionsstelle abgenommen. Betriebsrechnung und statistische Angaben zu den verschiedenen Geschäftsbereichen schliessen den Bericht ab.

Corporate Governance

Rechtsform der SVA Zürich

Die SVA Zürich ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Zürich. Sie existiert kraft des kantonalen Einführungsgesetzes zum AHVG und IVG vom 20. Februar 1994. Sie ist eine unabhängige Institution mit eigenen Organen und übt öffentliche Aufgaben im weiteren Bereich der Sozialversicherungen aus.

Kapitalstruktur

Die SVA Zürich verwaltet mit Ausnahme der Familienausgleichskasse keine Versicherungsgelder. Die eingekommenen Versicherungsbeiträge bzw. die vom jeweiligen Auftraggeber zur Verfügung gestellten Leistungsgelder werden von ihr «treuhänderisch» verwaltet. Die Beitragssätze und die Leistungshöhe sind gesetzlich vorgegeben.

Das Vermögen der SVA Zürich setzt sich aus Liegenschaften, Geld- und Wertschriftenanlagen zusammen. Die Mehrheit der Liegenschaften wird als Büroräumlichkeiten selbst genutzt und ist daher dem Verwaltungsvermögen zuzurechnen. Nicht selbst genutzte Liegenschaftsteile werden extern vermietet und dienen als Arbeitsplatzreserve. Diese Teile gehören wie die weiteren Geld- und Wertschriftenanlagen zum Finanzvermögen.

Geschäftszweck

Geschäftszweck der SVA Zürich sind die Tätigkeiten der kantonalen Ausgleichskasse und der kantonalen IV-Stelle nach Bundesrecht sowie weitere durch den Bund oder den Kanton übertragene Aufgaben. Als Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im Kanton Zürich vereint die SVA Zürich sieben Produkte unter einem Dach: AHV, IV, EO, Zusatzleistungen, Mutterschaftsentschädigung, Familienzulagen und Prämienverbilligungen. Dazu kommen weitere Aufgaben für Bund, Kanton und Gemeinden (z.B. Berufsbildungsfonds, FLG-Differenzzulagen, UVG- und BVG-Anschlussprüfung, Verlustscheine KVG). Der Kanton kann Aufgaben übertragen im Bereich der Sozialversicherungen, der beruflichen oder sozialen Vorsorge sowie der beruflichen Aus- oder Weiterbildung. Diese dürfen nicht gewinnorientiert sein.

Aufsichtsrechtliche Zuständigkeiten im Versicherungsbereich

Hinsichtlich der gesetzmässigen Durchführung der Versicherungsprodukte des Bundes untersteht die SVA Zürich im Rahmen der Gesetze und Weisungen der fachlichen Aufsicht des Bundes. Für die übertragenen Aufgaben des Kantons untersteht sie der fachlichen Aufsicht der zuständigen kantonalen Stelle. Für die Durchführung einer übertragenen Aufgabe benötigt die SVA Zürich die Zustimmung des Bundes.

Informationspolitik

Die SVA Zürich kommuniziert aktiv und transparent mit allen ihren Anspruchsgruppen sowie Kundinnen und Kunden. Die Kommunikation der SVA Zürich verfolgt das Ziel, die komplexe Materie des Sozialversicherungswesens zugänglich und verständlich zu machen.

Rechtsform der kantonalen Familienausgleichskasse

Die kantonale Familienausgleichskasse hat den Status einer kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Deren Führung ist der SVA Zürich übertragen. Entsprechend handeln die zuständigen Organe der SVA Zürich bei der Erfüllung der Aufgaben als Organe und unter dem Namen der kantonalen Familienausgleichskasse.

Organe

Aufsichtsrat

Gemäss § 4 EG AHVG/IVG ist der Aufsichtsrat das oberste Organ der SVA Zürich. Er besteht aus sieben Mitgliedern, wovon fünf durch den Kantonsrat und zwei durch den Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden.

Die Kompetenzen des Aufsichtsrats sind gesetzlich festgelegt und werden im Geschäftsreglement der SVA Zürich konkretisiert. Er ist zuständig für die Organisation und Unternehmensführung der SVA Zürich. Der Aufsichtsrat verabschiedet die Unternehmensstrategie und strategischen Ziele. Er wählt jährlich die Revisionsstelle.

Die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats ist durch Ausstandsregeln gewährleistet; Aufsichtsratsmitglieder treten für Geschäfte in den Ausstand, wenn persönliche Interessen betroffen sind oder auch nur der Anschein einer Interessenkollision vorliegen könnte.

Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich an Aufsichtsratssitzungen über den Geschäftsgang der SVA Zürich durch den Direktor informiert.

Die Gesamtentschädigung für den Aufsichtsrat betrug im Jahr 2020 CHF 152 650. Die Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräte haben keine geschäftlichen Beziehungen zur SVA Zürich.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der SVA Zürich besteht aus dem Direktor und den vier Bereichsleitungen der Ausgleichskasse, der IV-Stelle, der Logistik und Finanzen und der Zentralen Dienste.

Die Geschäftsleitung trägt die umfassende Verantwortung für die operative Geschäftsführung und für strategische Aufgaben, welche nicht dem Aufsichtsrat übertragen sind. Die Geschäftsleitung ist dafür besorgt, dass die allgemein gültigen Regeln einer nachhaltigen Unternehmensführung (Good Governance) eingehalten und in der SVA Zürich gelebt werden.

Die Geschäftsleitung nimmt ihre Führungs- und Managementaufgabe wahr mit einem umfassenden Managementsystem und klar definierten Managementprozessen und -instrumenten (Riskmanagement, Qualitätsmanagement, Internes Kontrollsystem). Die Gesamtentschädigung für die Geschäftsleitung betrug im Jahr 2020 CHF 1 318 486.

Die Geschäftsleitung und Mitarbeitende mit Aussenkontakten im Kontraktbereich unterzeichnen einen Verhaltenskodex, welcher die Verpflichtung enthält, mögliche Interessenkonflikte offenzulegen bzw. in Ausstand zu treten. Ausserdem wird im Verhaltenskodex die Annahme von Geschenken geregelt.

Interessenbindungen von Geschäftsleitungsmitgliedern

Der Direktor der SVA Zürich ist Mitglied des Aufsichtsrats der Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen (IGS GmbH). Die SVA Zürich unterstützt die Mitwirkung von Geschäftsleitungsmitgliedern und Mitarbeitenden in Fachgremien des Bundes und des Kantons sowie der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen und der IV-Stellenkonferenz sowie deren Unterorganisationen. Des Weiteren bestehen keine Interessenbindungen von Geschäftsleitungsmitgliedern.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wird jährlich vom Aufsichtsrat gewählt. Die Revisionsstelle muss bestimmte regulatorische Voraussetzungen erfüllen und vom BSV zugelassen sein. Aktuell ist das Mandat der Ernst & Young AG übertragen.

Die Revision umfasst sowohl die Geschäftsführung als auch die Buchhaltung. Entsprechend finden eine Hauptrevision und eine Abschlussrevision statt. Erstere umfasst die Geschäftsprüfung inklusive Überprüfung der Prozesse und der materiellen Rechtsanwendung, letztere die Buchhaltung, den Abrechnungsverkehr und die Jahresabschlüsse. Die Prüfungsgebiete und Prüfungshandlungen sowie die Art der Berichterstattung sind durch das BSV klar vorgegeben. Das BSV kann zudem besondere Prüfungen oder Prüffragen anordnen.

Die Revisionsstelle ist auch für die Prüfung der übertragenen Aufgaben zuständig. Der Kanton muss in seinem Gesuch bestätigen, dass die Revision durch die gleiche Revisionsstelle durchgeführt wird wie diejenige der Ausgleichskasse.

Der Aufsichtsrat der SVA Zürich hat das Mandat ab 1. Januar 2019 der Ernst & Young AG übertragen.

Aufsichtsrat



Präsident
Hans Egloff
Rechtsanwalt, Aesch ZH



Vizepräsident
Uwe Koch
Jurist, Zürich



Mitglieder
Dr. Sebastian Aeppli
Bezirksrichter, Zollikon



Nicole Barandun
Rechtsanwältin, Zürich



Urs Lauffer
Unternehmensberater,
Steinmaur



Jacqueline Peter
lic. phil., Zürich



Thomas Weibel
dipl. Ing. ETH/SIA, Horgen

Geschäftsleitung



Direktor
Marc Gysin
lic. rer. publ. HSG, Zürich



Zentrale Dienste
Angela Peterelli
MAS Human Resource Management,
Riedikon



Ausgleichskasse
Ruedi Pauli
lic. iur., Rütli ZH



Logistik und Finanzen
Michael Bächinger
M.A. HSG, Zürich



IV-Stelle
Martin Schilt
dipl. Ing. ETH, Hohenrain

Prozessorganisation

Stand 1.1.2021

Vision Charta Strategie

Aufsichtsrat

Hans Egloff, Präsident
Uwe Koch, Vizepräsident
Dr. Sebastian Aeppli
Nicole Barandun
Urs Lauffer
Jacqueline Peter
Thomas Weibel

Geschäftsleitung

Marc Gysin, Direktor
Ruedi Pauli, Ausgleichskasse
Martin Schilt, IV-Stelle
Angela Peterelli, Zentrale Dienste
Michael Bächinger, Logistik und Finanzen

Kernprozesse

IV-Leistungen

Elisabeth Hüsler

- Eingliederung
- Rentenleistungen

Versicherungsbeiträge

Leticia Mato

- Sozialversicherungsbeiträge
- Familienzulagen
- Erwerbsersatz

Versicherungsleistungen

Ruedi Pauli

- Geldleistungen AHV/IV
- Hilfsmittel
- Prämienverbilligung
- Zusatzleistungen

Stakeholder-Anforderungen

Kunden
Mitarbeitende
Lieferanten
Öffentlichkeit
Politik
Medien

Kompetenzzentren und Supportprozesse

Direktion

Marc Gysin

- Kommunikation
Daniela Aloisi
- Rechtsdienst
Isabelle Hoop
- Strategische Geschäfte
Nick Kromer

Ausgleichskasse

Ruedi Pauli

- Öffentlicher Kundendienst
Orlando Pitaro
- Telefonischer Kundendienst
Claudia Wicki
- Zweigstellenberatung

IV-Stelle

Martin Schilt

- Regionaler Ärztlicher Dienst
Ronald Walshe
- Strategie und Entwicklung IV
Jean-Claude Beer

Managementprozesse

Strategie, Planung, Steuerung
Prozessmanagement
Qualitätsmanagement
Personalmanagement
Datenschutzmanagement
Umweltmanagement
Riskmanagement

Managementinstrumente

Balanced Scorecard
Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
Ziel- und Feedbackprozess

Prozesslinien (PL) und ProzessleiterInnen

PL 1 Bezirke Zürich, Meilen
PL 2 Bezirke Zürich, Meilen
PL 3 Bezirke Uster, Hinwil, Pfäffikon, Winterthur, Andelfingen
PL 4 Bezirke Uster, Hinwil, Pfäffikon, Winterthur, Andelfingen
PL 5 Bezirke Horgen, Affoltern a. A., Dietikon, Dielsdorf, Bülach
PL 6 Bezirke Horgen, Affoltern a. A., Dietikon, Dielsdorf, Bülach
PL 7 Abklärung / Hilfflosenentschädigung

Ruth Tako
Matthias Wepfer
Gabriela Huber
Simone Bertholet
Mario Schön
Patrick Meyer
Daniela Heinzer

Prozesslinien (PL) und ProzessleiterInnen

PL 1 Arbeitgebende, Individuelles AHV-Konto
PL 2 Selbständigerwerbende, Privatarbeitgeber
PL 3 Nichterwerbstätige
PL 4 Arbeitgeberrevision

Marcel Künzler
Maria Rao
Tenzin Gyelgosar
Oliver Sieger

Prozesslinien (PL) und ProzessleiterInnen

PL 1 AHV/IV-Renten und IV-Taggeld
PL 2 AHV/IV-Renten
PL 3 Prämienverbilligung
PL 4 Sachleistungen AHV/IV
PL 5 Zusatzleistungen

Tanja Lattmann
Corina Meng
Flavio Clavuot
Christian Stiefel
Fabienne Hediger

Zentrale Dienste

Angela Peterelli

– Bildung & Training

Barbara Haag

– Human Resources

Angela Peterelli

Logistik und Finanzen

Michael Bächinger

– Document Management Center

Markus Jöri

– Finanzen

Cédric Herfeldt

– Gebäudemanagement

Drazen Tihi

– IT-Service

Roger Furrer

– Unternehmensentwicklung

Henning Dusterhoff

Erfüllung Stakeholder- Anforderungen

Kunden
Mitarbeitende
Lieferanten
Öffentlichkeit
Politik
Medien

Verwaltungskostenrechnung und Bilanz

Verwaltungskostenrechnung der SVA Zürich

	2019	2020
	in CHF	in CHF
Ertrag		
Verwaltungskostenbeiträge	27 180 148	27 048 577
Dienstleistungserträge (IV-Stelle, übertragene Aufgaben)	91 836 715	97 571 872
Vergütungen und Rückerstattungen	13 326 735	13 555 891
Übrige Entschädigungen	7 690 179	10 078 319
Ertrag aus Wertschriften und Liegenschaften	19 762 393	12 591 361
Total Ertrag	159 796 170	160 846 020
Aufwand		
Personalaufwand	89 094 577	94 723 565
Sachaufwand	14 619 675	15 356 774
Liegenschaftsaufwand	10 267 050	10 200 052
Dienstleistungen Dritter	31 595 797	32 063 264
Wertschriftenaufwand	189 476	178 980
Abschreibungen	6 827 159	2 690 338
Bildung einer Ausgleichsreserve für Beitragskunden	0	2 700 000
Bildung von Rückstellungen und Wertberichtigungen	5 200 000	2 900 000
Total Aufwand	157 793 734	160 812 973
Gewinn der Verwaltungskostenrechnung	2 002 436	33 047

Bilanz

	2019	2020
	in CHF	in CHF
Aktiven		
Bankguthaben und Wertschriften	124 881 576	131 302 860
Debitoren	12 682 452	20 491 456
Darlehen	3 000 000	3 000 000
Liegenschaften und Mobiliar	42 000 002	40 674 002
Total Aktiven	182 564 030	195 468 318
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	5 465 730	12 736 971
Rückstellungen und Wertberichtigungen	93 266 022	96 166 022
Ausgleichsreserve für Beitragskunden	0	2 700 000
Reserven	83 832 278	83 865 325
Total Passiven	182 564 030	195 468 318

Anmerkungen zur Verwaltungskostenrechnung und Bilanz

Rechnungslegung

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG) des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV. Es gilt die Einhaltung des Bruttoprinzips.

Bewertungen

Die Vermögenswerte der SVA Zürich werden wie folgt bilanziert:

Bankguthaben: Zu Nominalwerten. Es gibt nur Guthaben in CHF. Wertschriften: Aktien zum Marktwert, Obligationen zum Nominalwert. Debitoren: Zum Nominalwert. Die Schadenersatzforderungen sind wertberichtigt. Mobilien: Keine Aktivierung. Der Bestand wird in der Bilanz zu CHF 1 geführt. Liegenschaften: Anschaffungskosten abzüglich lineare Abschreibungen über 50 Jahre. Beteiligungen: Werden in der Bilanz zu CHF 1 geführt. Rückstellungen: Werden nach dem Imparitätsprinzip gebildet.

Bankguthaben und Wertschriften

Die Guthaben sind auf verschiedene Banken verteilt und stellen die betrieblich notwendige Liquidität sowie die Finanzierung künftiger Investitionen sicher.

Beteiligungen

Die effiziente und effektive Aufgabenerfüllung wie auch die Risikominimierung sind Gründe, dass die SVA Zürich Beteiligungen eingeht. Beispielhaft dafür ist die Informatik. Mit der Beteiligung an IT-Pools können Kosten und Risiko für die SVA Zürich reduziert werden. Die SVA Zürich ist Gesellschafterin der IGS GmbH in St. Gallen und sie ist Mitglied des Vereins Gilai in Vevey.

Die SVA Zürich führt Arbeitgeberkontrollen bei Beitragskunden der kantonalen Ausgleichskasse durch. Für die Umsetzung dieses Auftrags arbeitet die SVA Zürich mit der Revisionsgesellschaft der Ausgleichskassen in Zürich zusammen. Die SVA Zürich hält einen Anteilschein am Unternehmen.

Darlehen

Die SVA Zürich gewährt der IGS GmbH Darlehen für Projekte, die für die kundenorientierte Durchführung der Sozialversicherungen und die nachhaltige Unternehmens-

entwicklung notwendig sind. Darlehen werden zu marktüblichen Konditionen gewährt.

Liegenschaften und Mobilien

Die SVA Zürich ist im Besitz dreier Liegenschaften, die sie mehrheitlich selber nutzt. Die restliche Fläche wird extern vermietet. Im Ertrag ist die verbuchte Eigenmiete enthalten. Anschaffungen von Mobilien werden nicht aktiviert, sondern direkt als Anschaffungen dem Sachaufwand belastet.

Rückstellungen und Wertberichtigungen

Die Rückstellungen sind zweckbestimmt für künftige Substitutionen und Investitionen in IT sowie Liegenschaftsunterhalt. Dieser Position sind auch Legate zugeordnet. Für mögliche Verluste auf Wertschriften besteht eine Wertberichtigung.

Ausgleichsreserve für Beitragskunden

Die SVA Zürich bildet eine Ausgleichsreserve für Beitragskunden. Diese dient der Finanzierung von Ermässigungen der Verwaltungskostenbeiträge für angeschlossene Arbeitgebende und Selbständigerwerbende.

Reserven

Die Haftung für Verbindlichkeiten und Verwaltungskostendefizite der SVA Zürich durch den Kanton ist abgeschlossen. Die SVA Zürich hat deshalb der Unternehmensgrösse angemessene Reserven zu bilden, um mögliche Ertragsausfälle, Ausgaben- und Investitionsschwankungen aufzufangen.

Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich, hat die auf den 31. Dezember 2020 abgeschlossenen Jahresrechnungen der SVA Zürich sowie den Bericht über die Vergütungen an die Leitungsorgane summarisch geprüft und festgestellt, dass Buchführung und Jahresrechnungen dem Gesetz und den erlassenen Vorschriften entsprechen.

Zürich, 5. März 2021

Ernst & Young AG

Patrick Schaller

Zugelassener
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Raymond Frey

Zugelassener
Revisionsexperte



Untere Zäune:
Versteckt zwischen Riegelhäusern sich im
mittelalterlichen Zürich niederlassen.

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung AHV/IV/EO

	2019	2020
	in CHF	in CHF
Beiträge		
AHV/IV/EO	3 940 888 289	4 071 771 643
Arbeitslosenversicherung	723 249 067	746 336 829
Familienzulagen Landwirtschaft	2 601 894	2 742 284
Total Beiträge	4 666 739 250	4 820 850 756
Leistungen		
AHV ordentliche Renten	4 072 132 264	4 178 656 641
ausserordentliche Renten	553 711	519 188
Hilflosenentschädigungen	51 994 875	52 444 895
Total AHV-Leistungen	4 124 680 850	4 231 620 724
IV ordentliche Renten	434 532 073	447 828 001
ausserordentliche Renten	116 232 293	120 386 495
Hilflosenentschädigungen	33 866 239	34 550 735
Taggelder	71 503 027	76 767 661
Total IV-Leistungen	656 133 632	679 532 892
Erwerbsausfallentschädigungen	58 976 703	54 120 391
Mutterschaftsentschädigungen	104 491 822	94 443 249
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmende	3 481 210	3 375 551
Kinderzulagen an selbständige Landwirtinnen und Landwirte	3 759 228	3 597 925
Total alle Leistungen	4 951 523 445	5 066 690 732

Betriebsrechnung Zusatzleistungen (für 93 Gemeinden)

Zusatzleistungen zur AHV	80 308 628	95 404 246
Zusatzleistungen zur IV	59 098 345	70 877 641

Betriebsrechnung Familienausgleichskasse

Beiträge Familienausgleichskasse	462 565 538	472 656 553
Leistungen Familienausgleichskasse	452 840 155	456 033 880

Betriebsrechnung Prämienverbilligung

Leistungen Prämienverbilligung	704 479 055	754 123 209
--------------------------------	-------------	-------------

Statistische Angaben

Ausgleichskasse Beiträge bezahlen

	2019	2020
Arbeitgeber (juristische Personen)	42 738	43 812
Gewerbetreibende (Selbständigerwerbende)	56 678	57 602
Arbeitgeber im Privathaushalt (Hausdienst)	45 378	47 394
Landwirtinnen und Landwirte	3 753	3 750
Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgeber	949	1 023
Nichterwerbstätige Personen	68 950	69 648
Beitragspflichtige ohne Buchung im Berichtsjahr	38 643	36 621
Bestand		
Aktive Individuelle AHV-Konten*	3 821 061	3 188 925
Beitragspflichtige Mitglieder der kantonalen Ausgleichskasse	257 089	259 850
Beitragspflichtige Mitglieder bei Verbandsausgleichskassen	40 901	39 369

* Anpassung der Erhebungslogik per 1.1.2020: Es werden nur noch Konten mit Buchung im jeweiligen Geschäftsjahr ausgewiesen.

Leistungen auszahlen

	2019	2020
AHV-Renten	184 835	188 309
davon ordentliche Renten	184 800	188 276
davon ausserordentliche Renten	35	33
IV-Renten	30 705	31 145
davon ordentliche Renten	24 243	24 413
davon ausserordentliche Renten	6 462	6 732
Hilflosenentschädigung	10 118	10 171
davon Versicherte mit AHV-Leistungsanspruch	5 630	5 650
davon Versicherte mit IV-Leistungsanspruch	4 488	4 521
Erwerbsersatzordnung		
Verarbeitete Soldmeldekarten	54 275	48 774
Mutterschaftsentschädigung		
Anspruchsberechtigte	8 171	7 212
Landwirtschaftliche Familienzulagen		
BezügerInnen	1 737	1 645
davon Arbeitnehmende	1 038	992
davon selbständige Landwirtinnen und Landwirte im Talgebiet	620	579
davon selbständige Landwirtinnen und Landwirte im Berggebiet	79	74

Zusatzleistungen

	2019	2020
Zürcher Gemeinden	80	93
mit Anschlussvertrag		
Kundendossiers für Zusatzleistungen	6 608	7 907

Prämienverbilligung

	2019	2020
Anspruchsberechtigte	357 537	402 592
davon Personen mit individueller	302 044	346 453
Prämienverbilligung		
davon Personen mit Zusatzleistungen	55 493	56 139

IV-Stelle

	2019	2020
eingereichte IV-Gesuche		
für Eingliederung / Rente	13 086	13 565
für medizinische Massnahmen	11 495	11 464
für Hilfsmittel	7 430	7 035
für Hilflosenentschädigung	1 041	1 074
für Assistenzbeitrag	151	128

Zusprachen für IV-Leistungen

Neurenten	2 680	3 367
Eingliederungsmassnahmen	15 457	13 161
medizinische Massnahmen	12 191	11 865
Hilfsmittel IV/AHV	15 033	14 243
Hilflosenentschädigungen IV/AHV	3 153	3 064
Assistenzbeitrag	91	106

Eingliederungsmassnahmen

nach Kategorien

Frühinterventionsmassnahmen	8 724	6 559
berufliche Massnahmen	5 140	5 046
Integrationsmassnahmen	1 593	1 556

Erfolgreiche Eingliederungen	2 967	2 684
-------------------------------------	--------------	--------------

IV-Rentenbestand	34 047	34 316
-------------------------	---------------	---------------

Bildkonzept Jahresbericht 2020

Wir haben über viele Jahre mit den Bildern im Jahresbericht der SVA Zürich Einblick ins Unternehmen gegeben. Im Jahresbericht 2019 haben wir das Quartier porträtiert, wo die SVA Zürich beheimatet ist – der pulsierende Kreis 5. Mit dem Jahresbericht 2020 erweitern wir das Blickfeld nochmals. Die nahe von der SVA Zürich gelegene Josefwiese ist eine von vielen Parkanlagen in der Stadt. Die Grünanlagen sind Lebens- und Erholungsraum. Sie sind Ort der Begegnung für Menschen verschiedenster Kulturen und jeden Alters – offen für alle.

Herausgeberin

SVA Zürich

Gestaltung

Partner & Partner AG, Winterthur

Fotografie

Braschler/Fischer, Zürich (Porträts Geschäftsleitung)

Markus Bühler, Zürich (Impressionen, Drohnenbilder)

Zeljko Gataric (Porträts Aufsichtsrat)

Druck

Linkgroup AG, Zürich

SVA Zürich

Sozialversicherungsanstalt

des Kantons Zürich

Röntgenstrasse 17

Postfach

8087 Zürich

Telefon 044 448 50 00

info@svazurich.ch

www.svazurich.ch

Auskünfte zum Geschäftsbericht

Telefon 044 448 55 66